



## **Elektromobilität - Fördermöglichkeiten für Kommunen**

Warin, 17.01.2017

Monique Ziebarth

## Aktuelle bzw. in Vorbereitung befindliche Förderprogramme des Bundes

- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
  - z.B. „SLAM – Schnellladenetz für Achsen und Metropolen“, IKT, Kaufpämie
- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)
  - Richtlinie Elektromobilität vor Ort
  - Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur (in Vorbereitung)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
  - Lotsenstelle Elektromobilität [http://www.foerderinfo.bund.de/elektromobilität](http://www.foerderinfo.bund.de/elektromobilitaet)
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz , Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
  - z.B. Förderung von Hybridbussen

## Elektromobilitätsrichtlinie des BMVI

- Fokus **Flottenförderung in kommunalen Einsatzfeldern**
  - Mindestens 5 Fahrzeuge sowie Infrastrukturbedarf
- Weiterhin **auch F+E mit Schwerpunkt Verbundförderung von Technologieprojekten im Markthochlauf** sowie
- **Studien zur Machbarkeit bzw. Umsetzung** insb. in Zusammenhang mit einer Klimaschutzförderung durch das BMUB
- Förderung der Investitionsmehrkosten (ggf. auch für Leasing)
- Voraussichtlicher Umfang 25 Mio. €/ a
- **Aktueller Aufruf läuft bis zum 31.01.2017 (Verfristung jedoch kein Ausschlussgrund)**

## Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur des BMVI (Ausblick)

- Laufzeit **2017 bis 2020**
- **300 Mio. € für ca. 15.000 öffentlich zugängliche Ladepunkte**
  - 200 Mio. € sind für das Schnellladen (DC) mit 5.000 Ladepunkten
  - 100 Mio. € für Normalladen (AC) mit ca. 10.000 Ladepunkten
- **Förderhöhen von max. 60 %** angedacht, für KMU bei entsprechenden Nachweis ein Bonus von 10 % vorgesehen ist
- je nach Ladeart ist vorgesehen die Förderhöhen zu begrenzen:
  - AC bis 22 kW max. 3.000 €
  - DC ab 22 kW max. 12.000 €
  - DC ab 100 kW max. 30.000 €

## Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur - Fortsetzung

- **Netzanschlüsse (Niederspannung)**  
pro Standort mit max. 60 % und max. 50.000 €
- **Netzanschlüsse (Mittelspannung)**  
pro Standort mit max. 60 % und max. 100.000 €
- Förderbonus von 10 % für KMU
- **Mindestanforderungen :**
  - Anforderungen der Ladesäulenverordnung
  - Remotefähigkeit, Anbindung an Roamingplattform
  - Mindestbetriebsdauer von 6 Jahren
  - Empfehlung für angeschlagenes Kabel
  - Nutzung erneuerbarem Stroms

## Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur - Fortsetzung

- Förderrichtlinie soll den Rahmen bilden
- konkrete Ausgestaltung durch konkretisierende Förderaufrufe, wie z.B.:
  - Förderhöhe
  - Standortanforderungen
  - ergänzende Standards

## Mittelausstattung EFRE (2014-2020): 58,5 Mio. €

- investive Klimaschutz-Zuschüsse für **nicht wirtschaftlich tätige** Organisationen: Kommunen, Kirchen, Vereine, Verbände (EFRE + ELER)
- investive Klimaschutz-Zuschüsse für **wirtschaftlich tätige** Organisationen private Unternehmen, Genossenschaften, kommunale Unternehmen, wirtschaftliche tätige Vereine (EFRE)



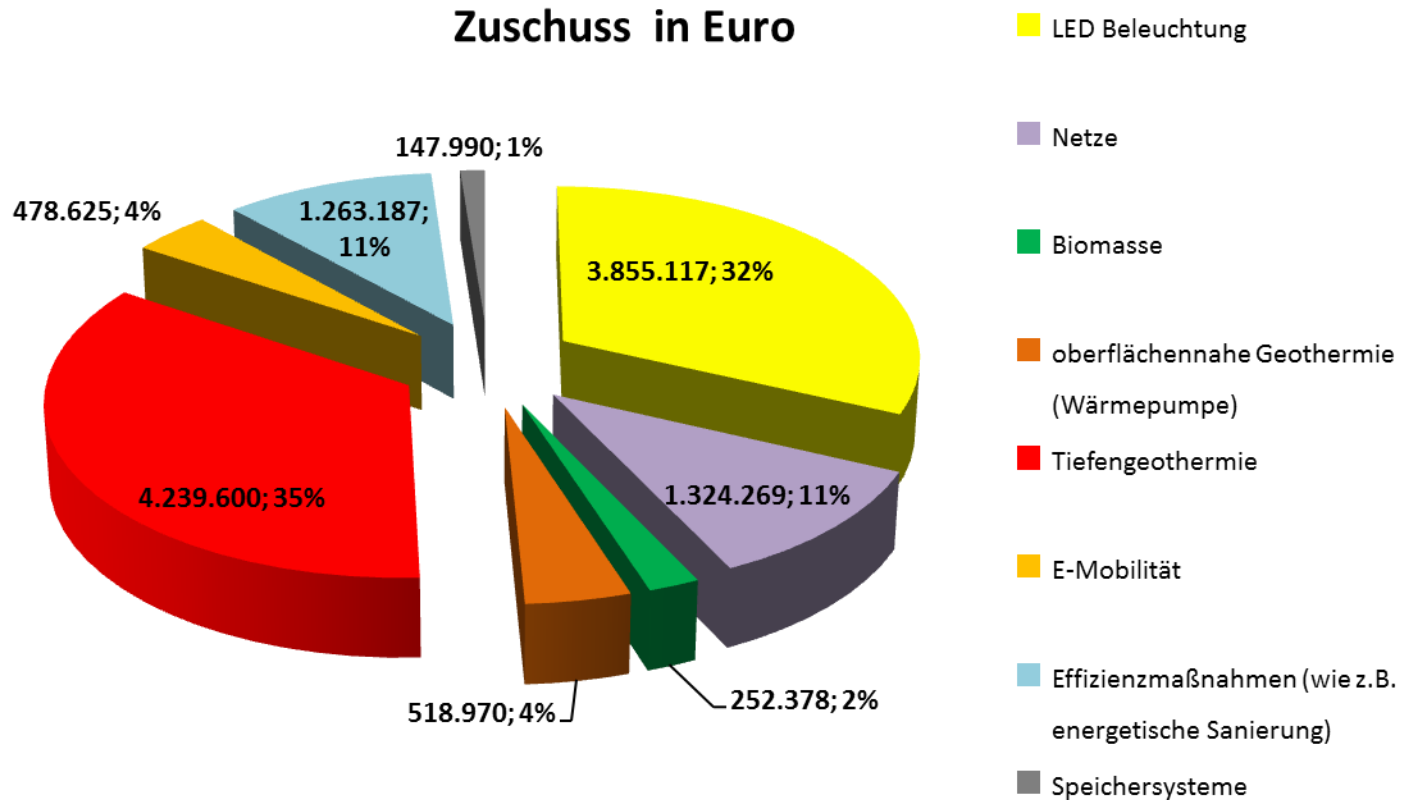
## Auszug aus Förderschwerpunkten seit 2014

- 2.3 **Infrastrukturmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien**, z.B. Speicherung von Wärme und Strom (einschließlich chemischer und physikalischer Speicherlösungen); Nahwärme/Grüngasnetze; Wasserstoff-Infrastrukturmaßnahmen
- 2.4 Investive Maßnahmen zum Einsatz **alternativer nichtfossiler Kraftstoffe und Antriebe**; [Elektromobilität](#)
- 2.6 **Vorplanungsstudien** zur Vorbereitung von investiven Maßnahmen zum Aufbau lokaler, regenerativer Energieversorgungsstrukturen; Energiemanagementuntersuchungen,
- 2.7 **Planungsleistungen** investiver Maßnahmen



# Übersicht Förderung EFRE V (2014 – 2020)

## Aufteilung nach Fördergegenstand



## Förderung EFRE-Klimaschutzrichtlinien MV

### Was wird gefördert:

- Infrastrukturmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Dazu zählen insbesondere auch:
  - Förderung der Mehrkosten bei der Anschaffung von Elektroautos
  - entsprechende Infrastruktur (wie Ladesäulen für E-Autos) auf Basis erneuerbarer Energien
  - Studien, Infrastrukturkonzepte zur E-Mobilität

## Förderung EFRE-Klimaschutzrichtlinien MV

### Wer wird gefördert?:

Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts;

kleine und mittlere Unternehmen (KMU); inkl. Genossenschaften

Unternehmen der Wohnungswirtschaft;

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebsstätte in M-V

Vereine und Verbände und gemeinnützige Stiftungen

Gemeinnützige Stiftungen und gemeinnützige Gesellschaften

### **Wichtig !!!**

Privatpersonen können über die o.g. Richtlinien **nicht** gefördert werden!

## Förderung EFRE-Klimaschutzrichtlinien MV

### Wie wird gefördert?

- Anteilfinanzierung (Zuschuss) der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Regelfördersatz bei wirtschaftlich tätigen Organisationen  
→ 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben  
plus 10% Bonus für mittlere Unternehmen  
20% Bonus für kleine Unternehmen
- Regelfördersatz bei nicht wirtschaftlich tätigen Organisationen  
→ 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben

## Förderung EFRE-Klimaschutzrichtlinien MV

Die antragsbearbeitende und bewilligende Stelle ist das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern.

Werkstr. 213

19061 Schwerin

Telefon: 0385 6363 0

Telefax: 0385 6363 1212

E-Mail: [info@lfi-mv.de](mailto:info@lfi-mv.de)

[www.lfi-mv.de](http://www.lfi-mv.de)

Die Richtlinien sowie Antragsunterlagen und Merkblätter sind veröffentlicht unter:

<http://www.lfi-mv.de/foerderfinder/>

**Monique Ziebarth**  
**0385 588 8321**

[monique.ziebarth@em.mv-regierung.de](mailto:monique.ziebarth@em.mv-regierung.de)

**Referat Energieeffizienz und  
Klimaschutz**

